

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	9 (1938)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Zur Erziehungsproblematik beim Einnässen (Enuresis) [Schluss]
<b>Autor:</b>	Christoffel, H.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-806358">https://doi.org/10.5169/seals-806358</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zeigen, daß es noch ein anderes Verhalten gibt als „Auge um Auge“: Ein rücksichtsvolles, edleres. Sittliches Leben kann aber nicht gelehrt, es muß vorgelebt werden. Erziehen heißt vorangehen.

Im Dienste der Erziehung ist also weder die Vergeltung noch die Abschreckung (natürliche Strafe inbegriffen) anwendbar. Wo der Erzieher aber doch zu diesen Maßnahmen greift, da müßte er sich bewußt werden lassen, daß er das nicht zu erzieherischen Zwecken tut.

Es soll hier nicht die Meinung vertreten werden, daß nur jene Kinder zu einer sittlichen Einstellung gelangen können, die vom Erzieher dazu hingeführt, hingezogen werden. Wenn sich aber ein Kind, dessen Eltern z. B. die Schläge als ein gutes Erziehungsmittel betrachten, zu einer sittlichen Lebensgestaltung durchringt, dann geschieht das wohl nicht wegen, sondern trotz der empfangenen Schläge.

Nun gibt es aber ein Erziehungsgebiet, auf welchem die natürliche Abschreckung unbedenklich zur Anwendung kommen kann: Die Gewöhnung an Dinge und Verrichtungen, deren Achtung oder Mißachtung nur für das Kind selbst Bedeutung haben und für die Umgebung sozusagen belanglos sind. Das Kind muß z. B. Werkzeug und Gegenstände in Haus und Werkstatt zu gegebener Zeit kennenlernen. Man wird das Kind hantieren lassen und nicht ängstlich sein, wenn es sich nicht um etwas Gefährliches handelt. Ein Junge muß sich mit dem Hammer einmal auf die Finger klopfen; ein Mädchen muß sich einmal mit der Nadel stechen. Diese Erfahrung allein führt zu einer besseren Handhabung des Gerätes. Selbst wir Erwachsenen brauchen diese Witzigung. Wir lernen oft erst durch eine Erkältung einer zweckmäßigen Bekleidung genügend Aufmerksamkeit zu schenken.

Derartige Gewöhnungen sind für jeden Menschen von großer Wichtigkeit. Mit der sittlichen Erziehung jedoch haben sie nichts zu tun.

Die einzige Strafform, die zur sittlichen Läuterung führen kann, ist die Sühne. Wichtiger als die Strafe selbst ist die Einsicht und Strafbereitschaft des Kindes. Erst dann, wenn es eingesehen

hat, kann die Strafe erzieherischen Wert haben. Sie wirkt dann befreiend, nicht belastend, insbesondere, wenn die Strafe in einer sinnvollen, vom Kinde durchaus verstandenen Arbeit oder sonstigen Leistung besteht. Die Sühne kann kein Schnellverfahren sein wie etwa die Körperstrafe. Hier darf nur ein ruhiges, affektfreies Erziehungsgepräch in Anwendung kommen. Mancher Erzieher sieht sich veranlaßt, sofort zu strafen und nicht zu warten, bis das Kind einsieht. Wenn er Glück hat, anerkennt das Kind die Strafe nachträglich. Im andern Falle muß er sich sagen, daß zum mindesten alles umsonst gewesen ist. Abschrecken kann man, bessern kann man nichts, wenn sich das Kind nicht positiv zur Strafe stellt.

Die Einsicht des Kindes ist nicht zu erzwingen. Die Worte sind zu sparen. Manchmal ist ein ruhiges Zuwarten das beste. Die Möglichkeit der Einsicht ist um so größer, je ruhiger sich der Erzieher verhält. Je sinnvoller die Strafe ist, um so williger wird sich das Kind ihr unterziehen. Eine Lieblosigkeit gegen das Schwesternchen wird unter Umständen sogar gern damit gesühnt, daß diesem Schwesternchen nun ein besonderer Liebesdienst erwiesen wird, sei es in Form eines selbstgewählten Geschenkes oder einer Hilfeleistung in irgendeiner Arbeit. Und wenn der schuldige Bruder nicht will? Dann wird auch jede andere Maßnahme im Hinblick auf seine Erziehung vollständig zwecklos sein. In einem solchen Falle ist es besser, keine Strafe zu erteilen, als zu irgendeiner Verlegenheitsmaßnahme Zuflucht zu nehmen.

Sittliche Hebung des Kindes ist immer nur mit, niemals ohne oder gegen das Kind möglich.

Die Strafe ist keineswegs das beste Mittel der sittlichen Erziehung. Foerster sagt (Jugendlehre, S. 25): „Der richtige psychologische Moment für die fruchtbare Einwirkung des Erziehers ist nicht der, in dem ein Delikt begangen worden ist, sondern der, in dem etwas, was bisher falsch gemacht wurde, ausnahmsweise einmal richtig gemacht wird.“

Die Erziehung, die an das Gute im Kinde anknüpft, ist die beste.

Fortsetzung folgt.

## Zur Erziehungsproblematik beim Einnässen (Enuresis)

Von Dr. med. H. Christoffel, Basel<sup>1</sup> (Schluss)

Wenig taugt die Karitas, das Mitleid in der Enuretikererziehung; denn diese moralische Haltung hat in sich aus- und mehr noch unausgesprochene Erwachsenentugend und heimlichen Hochmut gegenüber kindlicher Unvollkommenheit; so kränkt sie ungewollt den Stolz des Kindes und lähmt dessen Leistungsstreben. Allerdings gibt es auch ein gesundes Mitleid, nämlich ein solches, das mit echtem Interesse an Kind und Jugendlichen und Einfühlungsfähigkeit im Sinne der Mitlust gepaart ist. Aber betonte Karitas und betonter Optimismus pflegen unechte Haltungen zu sein.

So wird ein solcher „Optimist, der Autor eines neulich erschienenen Buches, bedauernd die „Vorschlamptheit“ gewisser Enuretiker konstatieren, zugleich unfähig sein, zu helfen. Gerne bedenkt er deshalb solche „Vorschlampen“ (vgl. S. 404 Kinder anspruchsvoller Mütter) mit der Abstempelung: „Dégénéré supérieur“ und stellt deren Minderwertigkeit in Gegensatz zur eigenen professoralen Vollkommenheit — die allerdings für „psychische Ueberlagerungen“ beim Nässer blind ist — und einigermaßen auch derjenigen der „geistig hochstehenden, gütigen Eltern“ des „Vorschlampen“.

In den mißleitenden Bemühungen um Behebung der Enuresis spielt das Elektrisieren eine überragende Rolle. Früher erklärte man sich die abschreckende Wirkung dieser unangenehmen bis peinigenden Prozedur physikalisch. Jetzt tut

<sup>1</sup> Aus „Gesundheit und Wohlfahrt“ 1937, Heft 8.

man es mit dem Lieblingsverlegenheitswort aller Kümmerpsychologie psychologisch und spricht von Suggestivwirkung; womit gewiß nicht Falsches ausgesagt ist. „Ich weiß, das Physikalische wirkt öfters aufs Moralische.“ (F. Th. Vischer.)

Es sei mir gestattet, diese Art Suggestion zu präzisieren, indem ich auf kritische Aeußerungen aus einem meiner psychiatrischen Ueberblicke von 1935 zurückgreife und daraus das im gegenwärtigen Zusammenhang Wesentliche hervorhebe. (Praxis, Schweiz. Rundschau für Medizin, XXIII. Jahrgang, S. 520):

„Bei Niederschrift dieser Zeilen erhalte ich mit der Post einen Sonderabdruck von Ausführungen eines verdienten Universitätslehrers. Ich muß daraus entnehmen, daß die tempi passati des elektrotherapeutischen Mißbrauchs doch noch Gegenwart sind, wird doch schmerhaftes Elektrisieren, „gleichgültig mit welchem Strom“, als eine Bettlässerbehandlung, „die man aber nicht als Strafe hinstellen darf“, in dieser Arbeit ehrlichen erzieherischen Maßnahmen vorgezogen...“

Das Elektrisieren von kindlichen Enuretikern ist und bleibt ein Unfug, nicht weil es nicht angängig sein sollte, gelegentlich larvierte Suggestion zu treiben, — vermeiden wir das Wort Psychotherapie als für die meisten ärztlichen Maßnahmen zu hochstehend — sondern deshalb, weil die Erziehung des Kleinkindes, die grundlegend für das ganze Leben ist, ob solchen elektrischen Schwindels, „den man nicht als Strafe hinstellen darf“, auf Abwegen ist. Und ein zweiter Grund ist der: ob solcher „Behandlung“ kommt immer die Einsicht des Arztes zu kurz. Die therapeutische Alarmbereitschaft ist der Feind der Diagnostik.“

Zwei Beispiele, die mir gerade gegenwärtig sind, betreffen beide elektrisierte Kinder aus gestörten Ehen.

1. Der 6-jährige Robi, Alleinkind und in gewöhnlichem Sinne gut erzogen, ist regelmäßiger Bettlässer und befeuchtet auch die Tagwäsche. Wegen einer leichten Lungenwurzel tuberkulose einige Monate im Hochgebirgsanatorium, wird ihm hier das Nässe mittels Elektrisieren abgewöhnt, zugleich mit dem Erfolg, daß der aufgeschossene Junge so verschüchtert wird, daß er kaum wagt, seine ihn nach Beendigung der Kur abholenden Eltern zu begrüßen und mit ihnen zu sprechen. Wie er aber das Sanatorium im Rücken hat, taut er auf. Zu Hause fängt das Nässe wieder an. Der Hausarzt vermeidet zur großen Erleichterung des Jungen den elektrischen Strom, kontrolliert einfach den körperlichen Befund und unterhält sich nebenbei mit seinem kleinen Patienten, weiß ihm zu verstehen zu geben, daß er eigentlich gar kein solcher mehr ist, kurz, weiß des Kleinen Zutunlichkeit, Selbstgefühl und guten Willen zu wecken, so daß Robi gern in vierzehn Tagen allein, bloß mit dem Bericht der Mutter zur Konsultation kommt. Die ermunternden Suggestionen haben von der ersten Konsultation an, unterstützt jeweils durch eine Schokoladebelohnung, geholfen. Nach wenigen Wochen kann der Hausarzt Robi geheilt entlassen; das Nässe stellt sich in leichtem Maße vorübergehend einige Monate darauf noch einmal bei einem Landaufenthalt in fremder Familie ein, in der weiteren Beobachtungszeit von einem halben Jahr mit Schuleintritt nicht mehr. Seit  $\frac{3}{4}$  Jahren unterzieht sich die Mutter Robis einer psychotherapeutischen Behandlung. —

2. Die 13-jährige Marie-Therese wird vom Urologen dem Psychiater als „verstockte Bettlässerin“ zugewiesen; es heißt im Zuweisungsbericht: „Ich habe sie bis jetzt behandelt mit Enuresan, Faradisieren, Wasserentzug, alles ohne Erfolg.“ M.-Th. ist schwach begabt, Hilfskläfflerin, ein manuell aber geschicktes, anstelliges Kind von gutem Betragen. Es fällt mir ihre Scheu auf, und ich erfahre von der ordentlichen Mutter, daß die Kleine in scheußlichen Verhältnissen aufgewachsen ist:

andauernde Todesbedrohungen von Mutter und Kind, rohste Mißhandlungen, nächtliche Skandalszenen durch den Vater, der neben anderen Kindern auch das eigene im Kleinkindalter geschlechtlich mißbraucht hat und deswegen seit Jahren in Cayenne ist. Die Mutter selbst, ehemalige Bettlässerin, ist dauernd frigid, was bei ihrem zweiten Manne, der sehr arbeitsam ist, aber leicht explodiert und zum Trunkneigt, reizbares und haltloses Wesen befördert, so daß ein eigentliches Daheim für alle Beteiligten nur ausnahmsweise besteht, viel Streit herrscht usw. Die Mutter gibt bereitwillig Auskunft. Sie ist anläßlich der vielen ärztlichen Konsultationen wegen des Nässe des Kindes noch nie befragt worden. Der Zufall will es, daß anläßlich einer körperlichen Erkrankung auch der Vater unter den Einfluß des Psychiaters gerät und eine vorübergehende Entspannung in der Familie erreicht werden kann. Das Kind bekommt längere Zeit ein leichtes nächtliches Beruhigungsmittel (Luminaletten). Dies zum Zweck, bei den Konsultationen (alle 2 bis 3 Wochen) die Scheu allmählich zu überwinden. Das gelingt. Nach 3 Wochen setzt zum erstenmal das Nässe 1–2 Tage jeweils aus, dann ganze 2 Wochen. Und so verlängern sich die Näßpausen bald ohne Luminaletten auf 4 Wochen. Ein halbes Jahr nach Beginn sind die Sommerferien da und hat sich für M.-Th. im Engadin eine kleine Ferienstelle aufgetan, wo sie während 7 Wochen, wie sie das zu Hause dem einige Jahre jüngeren Schwesterchen gegenüber nett getan, kleinere Kinder etwas zu beaufsichtigen hat. Es braucht einige ärztliche Ermunterung zu dem Wagnis dieser Stelle. Denn M.-Th. ist bis jetzt mit Ausnahme einer erfolglosen Näßkur in einem staatlichen Kinderheim nie von zu Hause weg gewesen. Das Wagnis gelingt. Kontrolle über andauernde Heilung des Nässe im ganzen  $2\frac{1}{4}$  Jahre.

Braucht es also nicht „das Physikalische“, sondern kann man in anderer Weise einfach und zweckmäßig „aufs Moralische“ einwirken, so sind erst recht die besonders in gewissen Erziehungsanstalten geübten Strafprozeduren jeglicher Heilpädagogik entgegengesetzt. Ich bezeichne solche Maßnahmen kurz als Unheilpädagogik. Ich rede, wie das aus dem Frühern wohl zur Genüge hervorgeht, keiner weichlichen Erziehung das Wort, bin nicht der Ansicht, daß man erzieherisch ohne gelegentliche Strafe auskommt. Aber ich wende mich gegen Erziehersadismus, wie er mit und ohne göttelige Verbärmung mir aus meinem Beobachtungskreis bekannt ist.

Ich hörte kürzlich von einer guten Anstaltsmutter, daß seit C. A. Loosli's Buch von 1924: „Anstaltsleben (Betrachtungen und Gedanken eines ehemaligen Anstaltszöglings“ Verlag Pestalozzi - Fellenberg - Haus, Bern) sich sehr vieles in Anstalten gebessert habe. Wenige Tage versicherte mir ein älterer Fachkollege, daß das in seinem Beobachtungskreis leider kaum der Fall sei. Mir selber sind aus nächster Nähe bis Ende der 1920er Jahre bestehende krasse Mißstände in einer Anstalt bekannt die immer durch Paradebesichtigungen geradezu zu glänzen pflegte. — Loosli's Schilderung (S. 127) lautet folgendermaßen:

„Was tut man in einer Anstalt, um die Bettlässer zu heilen? Man bestraft sie. In einer Anstalt, die ich freilich nur vorübergehend kennen lernte, war es bräuchlich, die Bettlässer mit ihren nassen Leintüchern am Sonntagmorgen, wenn die Predigtleute der Straße entlang kamen, an deren Rand an den Pranger zu stellen, um damit ihre Selbstzucht und ihr Ehrgefühl zu stärken. In anderen wurden sie einfach geprügelt. Noch in einer anderen wurden sie in gewissen Zeitabständen aus dem Schlaf geweckt und gezwungen, ob's Not tat oder nicht, bei jeder Witterung, jeder Temperatur, ihre Notdurft in den im Hofe, neben dem Hause befindlichen Abort, in Schuhen und im Hemd, verrichten zu gehen.“

Bevor ich weiterfahre, habe ich, auf das Motto dieser

Arbeit verweisend, von den vielfachen charakterlichen Verflechtungen der Enuresis auf einen Zusammenhang von besonderer Wichtigkeit einzugehen, denjenigen zwischen Nässen und geschlechtlicher Reizung.

Enuresis gehört zu den mannigfaltigen körperlichen Entäußerungen, bei denen in Anlehnung an eine notwendige Funktion Triebhaftes spielt. Wir kennen solche Einmischungen bald mehr im Sinne von Lust-, bald mehr von Leiden auch bei den Mund-, Magen-, Darmfunktionen: Appetit ist z. B. nicht ohne weiteres gleichzusetzen der Notwendigkeit der Nahrungsaufnahme dem eigentlichen Hunger; und Appetitlosigkeit braucht auch bei körperlicher Gesundheit nichts mit Sättigung zu tun zu haben. Nur Berücksichtigung des seelisch-körperlich Ganzen hilft hier klar sehen. Wirklichkeits erfassung bei Lebensvorgängen ist nicht dasselbe wie Materialismus. Materialismus ist Wirklichkeitsfremdheit und ebenso irreal wie eine Seelenforschung, die glaubt, vom Körperlichen absehen zu können.

Blickbeschränkung auf das einzelne Symptom der Enuresis ist ohne Würdigung des Ganzen, d. h. des Menschen, welcher das Symptom zeigt, seiner übrigen Verhaltensweise und der Umgebungsumstände, eine Spezialisierung, die nirgendswohin führt als in die Irre. Aber gerade, wo man sich spezialisiert, gewissermaßen Anatomie am Lebenden treibt, bestrebt ist, Symptome auszumerzen, statt sie zu heilen, gerade bei solchen medizinischen und pädagogischen Vivisektoren finden wir die wütendsten Gegner einer wirklichen Analyse. Sie reagieren auf das Wort Psychoanalyse, Bi oanalyse, wie der Stier aufs rote Tuch und leugnen die allgemein menschliche Tendenz nach Vereinheitlichung, nach charakterlicher Einordnung des Triebhaften, nach Synthese.

Nun ist der Mensch in seinen Anfängen ein mehr oder weniger triebhaftes Wesen. Diese primäre Trieborganisation ist nach Qualität und Stärke der einzelnen Triebregungen mannigfach verschieden, wobei nach der alten sokratisch-platonischen Weisheit vorerst weder von gut noch böse zu reden ist, sondern die Anlagen eher Möglichkeiten sind, die sich erst unter den äußeren Einflüssen zu Eigenschaften fixieren. Von der Selbstverständlichkeit, daß der Charakter das Produkt von Anlage und Erziehung sei, ergibt sich die Folgerung, daß eine Charakterschwierigkeit, wie sie in Enuresis sich ausdrückt, ihre Gründe mit im erzieherischen Milieu habe, wobei als solches sowohl die Eltern (Aeltern) als auch die Kameraden zu verstehen sind. Jedes erzieherische Milieu enthält — dies allerdings in überaus verschiedenem Grade — auch verzieherische Faktoren; oder ein in diesem Momente gutes Erziehungsmittel ist im anderen schlecht usw.

Es ist möglich, Enuretikertypen herauszuheben. Ich tue das hier nicht, sondern beschränke mich in Hinsicht auf die Wechselwirkung zwischen Individuum und Umwelt, in Hinsicht besonders darauf, daß die Eigenschaft der Enuresis auch Anders-schaft ist, zu sagen, daß nur ein kleiner Teil der Nässer zu den an sich Schwererziehbaren gehört.

Daß besonders enge Beziehungen zwischen Harntriebhaftigkeit und Geschlechtlichkeit bestehen, deutet schon die körperliche Einheit des Uro-Genitalsystems an. Davon sei hier nicht weiter die Rede, sondern es sei bloß auf das Nächstliegende hingewiesen, beispielsweise die sehr auffällige Gliedstellung des kleinen Knaben beim Harnakt, wie sie sich später in diesem Grade verliert. Zweitens hat z. B. das Einnässen beim uneingeschüchterten Kleinkind unverkennbar den Charakter einer Selbstbefriedigung. Das ist nicht nur der Eindruck des früher zitierten F. Stirnimann, sondern jeder gut beobachtenden Mutter. Im Laufe der ersten Lebensmonate wird der Säugling allmählich zum Greifling, d. h. das von Anfang an mehr im Sinne des Ankrampfens und Wegstoßens vorhandene Bewegungsvermögen entwickelt sich zu lustvollem begreifen und Betasten von Umwelt und eigenem Körper. So kommt es u. a. mit etwa einem halben Jahr auch etwa zu einem Berühren und Zupfen am eigenen Genitale. Die Uebergänge zwischen solchen Berührungen und dem, was deutliche Säuglingssonarie ist, sind flüssige. Eine richtige Kindererziehung wird die letztere leicht verhindern können, bestrebt sein, die bloßen Genitalberüh-

rungen nach Möglichkeit zu vermeiden und damit auch der Abfuhr solcher Reizungen in Selbstbenässung vorzubeugen.

Ein besonders wichtiger Punkt der Psychohygiene ist die Vermeidung der Teilnahme der Kinder am körperlichen Liebesverkehr der Eltern. Kinder, auch wenn sie noch so klein sind und noch so gut zu schlafen scheinen, gehören nicht ins Elternschlafzimmer; oder es haben, wie sich das auch in den engsten Verhältnissen einrichten läßt, die körperlichen Beziehungen der Eltern nicht in ihrer Gegenwart stattzufinden. Viel häufiger, als das angenommen wird, nehmen die Kleinen den nächtlichen Geschlechtsverkehr ihrer Erzieher gehörsmäßig wahr, kommen in eine Miterregung vorwiegend angstvoller Art und führen sie in Benässung ab. Solches Nässen wird dann leicht von Müttern zum Vorwand genommen, das Kind, das man nun doch vermeintlich mehrmals aufnehmen muß, in der Nähe des eigenen Bettes zu behalten. Einfache Versetzung der Kinder aus dem Elternschlafzimmer wirkt oft Wunder gegen das Nässen! Aber eine solche Trennung ist, auch wo die Räume es gestatten, wegen Widerstand von Eltern und Kind gar nicht so leicht zu erwirken und benötigt oft allerhand Diplomatie.

Auf onanistische Reizung etwas größerer Kinder als Anlaß von Enuresis ist des öftern geachtet worden. Ich möchte als dritten wichtigen Punkt der Genital-Enuresis-Zusammenhänge bloß die mehr oder weniger passive Onanie herausgreifen: Besonders aus Anfalten, aber auch aus häuslichem Milieu ist mir bekannt, wie ältere Jungen die jüngeren zu geschlechtlichen Spielereien mehr oder weniger derb mißbrauchen und durch Drohungen und körperliche Gewalt die Kleinen zum Schweigen zwingen. Deren Reaktion auf die Notzucht ist ein Nässen sehr oft harthäckiger Art. Gerade in dieser Situation einer Kombination von Roheit und Unzucht liegt die Gefahr schwerster Charakterdetrimierung. Es braucht nur noch die rücksichtslose Strenge der Erzieher gegenüber dem schutzlosen Kind dazu zu kommen, so führt der aufgestapelte Haß mit den sonstigen Irrungen und Wirrungen solche Patienten später eher vor Staatsanwalt und Richter als zum Arzt.

Wenn dagegen der im Vergleich zur angedeuteten Tragik harmloser Fall eintritt, daß ein Zögling die soziale Anpassung soweit findet, nur durch sein weiterbestehendes Einnässen gehindert ist, so bleibt das Unglück immer noch groß genug:

„Unter den Landstreichern und Vagabunden wird man eine große Zahl von Bettläufern finden. Sie sind Vagabunden geworden, weil sie Bettläufer waren, nicht Bettläufer, weil sie Vagabunden sind! Bestraft, verhöhnt, geschmäht als Kinder, ist es schwer, oft unmöglich, für die Bettläufer in den Pubertätsjahren eine Lehrstelle einen Dienst, eine Unterkunft zu finden. Wie weit die Menschen noch davon entfernt sind, in diesem Gebrechen eine zu behandelnde Krankheit, eine besondere Maßnahmen erfordrende Erziehungs schwierigkeit zu sehen, davon legt ein Erlebnis beredtes Zeugnis ab. In einer Anstalt, in der die Zellen die Inschrift tragen, „Jesus hat dich lieb“, habe ich im Jahre 1917 erlebt, daß die Bettläufer früh beim Antreten die nassen Betttücher vor der Front vorzeigen mußten, zur Strafe, zur Beschämung.“ (E. v. Düring: „Grundlagen und Grundsätze der Heilpädagogik.“ Rotapfelverlag, Zürich, München, Leipzig 1925).

Dazu einige weitere Schilderungen aus schweizerischen Erziehungsanstalten für Kinder im schulpflichtigen Alter, Anstalten spezifisch evangelischer Färbung. Die eine nennt sich Rettungsanstalt; die andere umschreibt ihre heilpädagogische Aufgabe mit folgenden dünnen Worten: „Bloße Armut entscheidet nicht zur Aufnahme, sondern die sittliche Verwahrlosung und Entartung“.

Ich zitiere aus meinen kürzlichen Mitteilungen an der II. Schweizerischen Tagung für Psychotherapie, Bern, 28. Mai 1937:

„In der Anstalt meines Patienten, die dieser vor rund 10 Jahren verlassen hat, wo aber ein Wechsel des Vorstehers erst jetzt, Frühjahr 1937, im Tun ist, ging oder geht die tägliche Exekution der Bettläger so vor sich: erst müssen sie — und dies zu jeder Jahreszeit — ihre Leintücher im Brunnen außerhalb des Hauses waschen, darnach im Büro des Hausvaters zu 6 Schlägen auf die Hand, 6 sogenannten „Tatzen“ antreten, worauf erst den Jungen der Eintritt in den Frühstückssaal gestattet ist. Hier dürfen sie sich aber nicht setzen, sondern müssen ihre Portion Grießbrei und Brot stehend in einer Ecke verzehren; ist's Sonntag, kommt eventuelle Konfitüre in Wegfall. Mittags ist den Nässekindern die Freizeit entzogen; sie haben statt dessen in der Küche Geschirr abzuwaschen, was nach Anstaltsanschauung als Zusammenarbeit mit den Mädchen für besonders schimpflich gilt. Die Zahl der Delinquenten soll ausnahmsweise 1, gewöhnlich mehr und oft bis 12 pro 40 Zöglinge betragen haben. Es ist mir nur die Behandlung der Jungen bekannt, nicht diejenige der Mädchen.“

„Es mußte auffallen“, schreibt mir ein hervorragender Basler Lehrer, über eine andere Rettungsanstalt, „daß für kein Vergehen so demütigende Strafen angewendet wurden, wie für das Bettläger.“

Herr W. Kilchherr versieht seinen am 6. April 1937 niedergeschriebenen Bericht mit folgendem Kommentar: „Da es schon mehr als 19 Jahre her ist, seit ich dort“ — eben in der sogenannten Rettungsanstalt als ganz junger Lehrer — „wirkte, sah ich vor der Niederschrift die Briefe durch, die ich im Herbst 1918 meiner nachmaligen Frau geschrieben hatte. Es wäre vielleicht noch mehr zu den erzieherischen Gepflogenheiten in der Anstalt zu sagen gewesen. Daß es heute in diesem Stück wesentlich besser geworden ist, zweifle ich.“

„Die „Rettungsanstalt“ beherbergte rund 20 Knaben und 20 Mädchen im schulpflichtigen Alter (7. bis 15. Altersjahr). Die Gründe der Anstaltsversorgung waren Verwahrlosung, Schwererziehbarkeit, Erziehungsfähigkeit der Eltern und Illegitimität des Kindes. Mit dem „Erziehungsinstitut“ war ein ziemlich umfangreicher Landwirtschaftsbetrieb verbunden, wie das bei den meisten Anstalten üblich ist. Während meines Aufenthaltes hatte ich mit den 20 Knaben, die meiner Obhut anvertraut waren, hauptsächlich landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten. Zum Unterrichten kam ich nur bei ausgesprochen schlechtem Wetter. — Unter meinen Schülzlingen waren 4—5 Bettläger. Man wandte gegen das Bettläger folgende „Therapie“ an: Unmittelbar nach dem Aufstehen hatten die Kinder die genähten Leintücher im Hofbrunnen auszuwaschen und hernach auf dem Estrich zum Trocknen aufzuhängen. Zum Frühstück und zur Morgenandacht versammelte sich die ganze Anstalfamilie im Eßsaal. Die Bettläger, Knaben und Mädchen hatten sich in der Mitte des Saales aufzustellen, währenddem die übrigen Anstaltsinsassen an den Tischen Platz nahmen. Aller Augen richteten sich auf die Opfer. Bevor auch sie sich

setzen durften, wurden sie vom Anstaltsvater mit Hohn begrüßt und als „Bettläger“ angesprochen. Eines morgens mußte ich feststellen, daß sich die nässenden Knaben noch einer „illegalen“ Strafprozedur zu unterziehen hatten. Die beiden ältesten Anstaltsknaben halfen jeweilen dem Knecht beim Morgenstalldienst. Sie pflegten die Bettläger nach dem Leintuchwaschen im Hof in Empfang zu nehmen, um sie dann im Stall zu verprügeln. Ich glaube nicht, daß die Stallbuben hiezu beauftragt waren. Bei der ausgesprochen autoritativen Anstaltsleitung, nach der nicht einmal dem Hilfslehrer eine Strafkompetenz zustand, war aber die Duldung dieser zusätzlichen Prügelstrafe durch die ältesten Zöglinge kennzeichnend für die allgemeine erzieherische Haltung den Bettlägern gegenüber. Ich versuchte meine Schülzlinge dadurch vor ungehöriger Demütigung und damit vor einer Verschärfung des Uebels zu bewahren, daß ich die Bloßstellung der Bettläger bei den Knaben mißbilligte und die Bettläger selber vor Mitternacht nochmals weckte. Damit erreichte ich, daß nach einiger Zeit alle Knabenbetten trocken blieben bis auf das des jüngsten Anstaltsinsassen.“

Im Anfang 1937 veröffentlichten amtlichen Untersuchungsbericht über eine Zwangserziehungsanstalt für Halbwüchsige finde ich Enuresis nur unter der Rubrik „Strafen“ angeführt. Man pflegt etwa bei Beanstandungen der Enuretiker Mißhandlungen an den Arzt zu appellieren; leider sind mir aber moralische Mißhandlungen der Nässekindern auch von Schwestern eines Kinderspitals aus den 30er Jahren bekannt. —

Als ich etwas nach 1920 mit den Hauseltern einer Anstalt für schwererziehbare Jungen das Enuretikerproblem etwas erörtern konnte, wurde bei nächster Gelegenheit der Bettlägersaal aufgehoben und damit auch die, auch vorher keineswegs im Sinne der obigen Schilderungen grausame, aber eben doch einigermaßen akzentuierte Pariastellung der Enuretiker. Damit und mit gewissen anderen einfachen Erziehungsmaßnahmen (Gruppenbildung), ging der Prozentsatz der Nässekindern trotz fortwährenden Neuaufnahmen von solchen, von nächtlich 40% auf 4% und im Sommer etwa auf 0 zurück. Es ist also keineswegs so, daß zweckmäßiger Behandlung der Enuretiker einen großen Apparat erforderlich ist. Im Gegenteil, die richtige Erziehung arbeitet ohne auffällige Mittel.

Dazu noch folgende authentische Schilderung des Vorstehers einer Waisenanstalt, die Kinder beiderlei Geschlechts im schulpflichtigen Alter beherbergt. Bis 1928 kamen auf 120 Interne 28 chronische Nässekindern. Sie waren bis dahin in einem Saal untergebracht, dessen Betten hölzerne Ablauf- und pritschenartige Auffangvorrichtungen für den Urin der Nässekindern enthielten. Dies trotzdem Weckmaßnahmen usw. statthatten. Unmittelbar mit seinem Amtsantritt ließ der neue Waisenvater — er spricht von einem Augiasstall — die Jauchepritschen verbrennen und machte aus dem Saal einen wie die andern auch. Winters bekamen aber die Kinder in diesem vorerst unheizbaren Raum Wärmeflaschen ins Bett, was dann mit spä-

terer Einrichtung der Zentralheizung wieder in Wegfall kam. Daß die Pädagogik im ganzen eine andere wurde, wiederum unter Gruppenbildung, erübrigte sich fast beizufügen. Die notorischen Bettläger verschwanden rasch und dauernd unter diesen Maßnahmen. Aehnlich lauten die Mitteilungen aus dem Externat dieser Anstalt mit einer Gesamtkinderzahl von 500. Auch hier ist unter einem gesunden, frischen Geist die ja immer vor kommende sporadische Enuresis nicht mehr eine Dauerqual für Zöglinge und Erzieher. (Mitteilungen vom Juni 1937).

Ich habe viele Fragen nicht, andere nur flüchtig berührt. Der Zweck meiner Ausführungen besteht einzig darin, die Aufmerksamkeit auf ein praktisch wichtiges psychohygienisches Gebiet zu lenken, das einer Bearbeitung dringend bedarf. Die ungelösten und doch mit Kenntnisnahme einiger Entwicklungstatsachen, d. h. einsichtiger Humanität nicht so schwer lösbar Aufgaben lie-

gen im Arbeitsbereich der Kleinkind- bis Jugendziehung. Je besser die Leistungen der allerersten Erzieher, insbesondere der Mütter, Säuglingsschwestern und Kindergärtnerinnen, desto mehr wird sich die Rolle der Heilpädagogen und Ärzte aus einer behandelnden in eine beratende wandeln. Es wird viel Kraft und Glück durch mißleitete Bemühungen vernichtet, viel Geld für unnütze und schädliche Maßnahmen um Behebung der Enuresis verschwendet. Ein an sich harmloses Problem hat sich zum sozialen Schaden ausgewachsen, der schätzungsweise kaum geringer ist als der, welchen die Tuberkulose an der Volksgesundheit anrichtet.

So sehr ich mich für die Humanisierung der Behandlung einsetze, mit der Gesinnung allein ist es nicht getan. Außer dem guten Willen ist besseres Wissen nötig. Und so möchte diese Arbeit vor allem zur exakten Beobachtung als einer Grundlage unseres Handelns anregen.

## Taube im Berufsleben in den U.S.A. „Kein wahres Glück ohne Arbeit“

von W. Kunz, Taubstummenlehrer, Zürich (Schluß)

Fassen wir kurz zusammen:

1. Der Taube findet heute meist als ungelernter Arbeiter sein Auskommen.
2. Er ist dank seiner motorischen Geschicklichkeit ein tüchtiger Arbeiter und wird von den Arbeitgebern geschätzt.
3. Massgebend für den Erfolg im späteren Leben sind nicht Sprechen, Sprache und Schulen, sondern der Arbeitscharakter.
4. Die Anstalten sollten ihren Werkstättenbetrieb umstellen, nur noch die intelligentesten Zöglinge sollten eine volle Berufslehre durchmachen.
5. Die freie Anlehre ist oft wichtiger als eine lange Berufslehre.

Der Amerikaner sucht die Erkenntnisse nicht um ihrer selbst willen, sondern um daraus im praktischen Leben Vorteile zu ziehen. Wissenschaft und Forschung sind ihm weniger Selbstzweck als Mittel zum Zweck. So begnügte man sich denn drüber auch nicht nur mit dem blossen Wissen um die grosse Arbeitslosigkeit bei den Gehörlosen, man versucht dem Uebel tatkräftig zu steuern, sucht neue Wege, den Taubstummen wieder ins Wirtschaftsleben einzuführen.

An 3 Punkten setzt man an:

1. Man stellt in den Werkschulen der Anstalten langsam um.
2. Man schenkt der Plazierung vermehrte Aufmerksamkeit.
3. Man bedient sich der politischen Parteien und bearbeitet Presse und Behörde.

Zu Pkt. 1. Die amerikan. Anstalten sind zum Teil sehr gross, sie zählen 2, 3, 4, ja 500 Schüler. Da lassen sich natürlich leichter Lehrwerkstätten einrichten, als in unseren Zwerganstalten. Je grösser die Anstalt, desto besser, kann man sagen, die berufliche Ausbildung. Es können natürlich nicht nur 1 oder 2, sondern 10 bis 20 verschiedene Berufe gelehrt werden. Der eigentlichen Ausbildung geht ei-

ne Probezeit von 1 bis 2 Jahren voraus; die Zöglinge besuchen während dieser Zeit abwechselnd die verschiedenen Werkstätten, und werden auf ihre Eignung hin geprüft. Da die Schulzeit 12 bis 15 Jahre dauert bleibt immer noch genügend Zeit, für die eigentliche berufliche Vorbildung. 3 bis 4 Jahre arbeiten die Zöglinge dann in ein- und derselben Werkstatt, täglich etwa 2 bis 3 Stunden. Daneben besuchen sie die Schule. Ganz schwache Schüler arbeiten in den letzten Anstaltsjahren fast ausschliesslich in den Werkstätten, und haben nur noch wenige Stunden theoretischen Unterricht. In den Werkstätten wird genau Buch geführt über jeden Lehrling. Jeder Bursche hat eine Führungskarte mit den Noten für Fleiss, Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Sauberkeit, Selbstständigkeit, Raschheit usw.

Auf Genauigkeit und Raschheit wird grosses Gewicht gelegt. Verlangt doch die spätere „Stückarbeit“ in der Fabrik gerade diese 2 Eigenschaften.

Doch nicht nur in der Werkstatt, nein auch in der Schulstube wird planvoll auf das Berufsleben hin vorgearbeitet. In einer Anstalt fand ich jede Woche eine „Berufsstunde“, in der die Schüler gelehrt wurden, wie man eine Stelle erhält und wie man sie aber auch behält.

Welchen Wert man solchen Lebensführungs-kursen beilegt, ersehen sie vielleicht aus der Gewissenhaftigkeit, mit der z. B. das Verhältnis zwischen Lehrling oder Arbeiter und dem Meister behandelt wird.

Die erste Besprechung mit dem neuen Meister wird in der Schule dramatisiert. Man macht aufmerksam auf Kleidung, Reinlichkeit, Haltung und Manieren. Man sagt, wie man sich verhalten soll, wenn der Meister zusagt, oder aber abschlägt. Es werden allerlei Bewer-